



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
43/2014 (10. November 2014)

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung

vom 10. November 2014

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 und § 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 06.11.2014 folgende Änderungssatzung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung beschlossen.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung vom 14. Mai 2009 wird wie folgt geändert:

§ 10 „Prüfer und Beisitzer“ Abs. 4 wird wie folgt geändert

(4) Mündliche Prüfungen werden von zwei Prüfern/zwei Prüferinnen oder von einem Prüfer/einer Prüferin in Gegenwart eines **Beisitzers/einer Beisitzerin** abgenommen. Wiederholungsprüfungen und schriftliche Prüfungen, die von **einem Prüfer/ einer Prüferin** unter 4,0 bewertet wurden, **sind von einem zweiten Prüfer/einer zweiten Prüferin zu bewerten.** Sonstige schriftliche Prüfungen können in der Regel von **einem Prüfer/einer Prüferin** abgenommen bzw. bewertet werden.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 10. November 2014

Prof. Dr. M. Fix
Rektor